
18. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich & Restorative Justice

20.-22. September 2023 I Online



AG "Gemeindenahe Konfliktschlichtung am Beispiel des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V."

Bereits das Konzept des Ursprungsprojektes des Täter-Opfer-Ausgleichs Bremen Ende der 80er Jahre verfolgte den Ansatz einer "gemeindenahen Konfliktschlichtung". Begünstigt wurde dessen Umsetzung durch die Aufstellung eines Programms zur Förderung von "benachteiligten Quartieren" durch die Stadt Bremen im Jahre 1998. Das Programm "Wohnen in Nachbarschaften" (kurz "WiN") stellt bestimmten Quartieren ein Budget zur Selbstverwaltung zur Verfügung, das von Gremien bestehend aus BewohnerInnen sowie verschiedenen Akteuren und Institutionen vor Ort vergeben wird. Seit Bestehen dieses Programms ist es dem Täter-Opfer-Ausgleich Bremen gelungen, entsprechende Projektmittel für die Einrichtung von dezentralen Schlichtungsstellen über fast das gesamte Stadtgebiet verteilt einzuwerben. Dies ermöglicht die Bearbeitung von TOA-Fällen ("justiznahen Schlichtungen") als auch von Konfliktfällen, deren Geschehen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze geblieben ist bzw. in denen keine Anzeige erstattet wurde sowie Konfliktfällen von Strafunmündigen ("justizfernen Schlichtungen"). Durch die Präsenz vor Ort (die Schlichtungsstellen sind z.B. untergebracht in Bürgerhäusern, Quartiers- bzw. Sozialzentren, Bewohnertreffs u.ä.), und die hervorragende Vernetzung mit den örtlichen Akteuren (Kontaktpolizisten, Jugendfreizeitheimen, Streetworkern u.a.) ist der Zugang zum Schlichtungsangebot äußerst niedrigschwellig. Häufig gelingt auf diese Weise eine Konfliktbearbeitung, noch bevor das Geschehen eskaliert und es zu Strafverfahren kommt. Derzeit existieren insgesamt 14 solcher dezentralen Schlichtungsstellen. Die Zuordnung von eingehenden Fällen erfolgt im Regelfall nach dem Wohnort der/des Geschädigten, was die Bereitschaft, sich auf das Schlichtungsverfahren einzulassen, begünstigt. Im Übrigen können Konflikte, die häufig lokal verortet sind (die Konfliktparteien sind z.B. NachbarInnen, MitschülerInnen, Familienangehörige u.ä.), auf diese Weise auch vor Ort gelöst werden.

Referent:

André Hilbers, Ass. Jur., Fachlicher Leiter des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V.